

Vorab nehmen wir gerne schon einmal zu einigen Punkten Stellung, die wir diskutiert haben. Hierzu verwende ich Auszüge des Schreibens an die Fraktionen:

In dem Finanzierungsmodell wurde den Teilnehmern des Runden Tisches aufgezeigt, wie „**Beitragsausfall wegen Verzicht auf Straßenausbaubeiträge**“ kompensiert werden könnte. Dazu müssten zukünftig jährlich mindestens 2 Mio. Euro als Kompensationsbetrag über eine Ersatzfinanzierung abgedeckt werden.

Um den jährlich aufzubringenden Kompensationsbetrag sowie die auflaufenden Abschreibungen zu finanzieren, wurde die **Erhöhung** der (zweckungebundenen) **Grundsteuer B** in die Diskussion eingebracht. Nach Berechnungen der Stadtverwaltung wäre hierfür eine **Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B** von derzeit 560 v.H. auf 710 v.H. und danach über einen Zeitraum von 25 Jahren eine kontinuierliche Steigerung um jährlich 5 v.H. auf bis 830 v.H. zu erhöhen.

Ich bin sehr sicher, dass weder seitens des Rates noch der Verwaltung eine "Zweckbindung" der Grundsteuer dargestellt wurde. Es wurde dargestellt, um welchen Betrag die Grundsteuer steigen müsste, um die Ausfälle bei einer Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung zu kompensieren.

Dies war und ist eine mathematische Berechnung.

Kann für die nächsten 25 Jahre ausgeschlossen werden, dass sich die Erhöhung der Grundsteuer B auf

- den kommunalen Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen
- die Höhe der Regionumlage und der Jugendamtsumlage
- den Entschuldungsvertrag

auswirkt?

Weder für die kommenden Jahre noch bereits für 2016 kann ausgeschlossen werden, dass es durch kommunalen Finanzausgleich oder Regionumlage zu Abschöpfungen der weiter steigenden Steuerkraft der Stadt Barsinghausen kommt. Vielmehr ist dieses anzunehmen.

Im November hatte ich diesen Punkt im Rahmen der Haushaltsdiskussion mit Herrn Müller (Fachdienstleiter Haushalt) besprochen. Bereits in diesem Jahr haben wir unsere Einnahmeerwartungen auch wegen dieser Thematik deutlich reduzieren müssen...

Nach Auffassung des Fachbereiches haben wir bereits jetzt ein Niveau erreicht, bei dem bei weiteren Steuererhöhungen eine Deckelung einsetzen würde. In der Folge würde die Abschöpfung weniger stark ausfallen, als in diesem Jahr. Gleichwohl würde sie erfolgen, berechnet wurde dies jedoch weder für Schlüsselzuweisung noch für Regionumlage.

In Bezug auf den Entschuldungsvertrag ist eine Anfrage an MF gestellt worden. Unser Vertrag lässt einen Verzicht auf Ausgabebeträge dann zu, wenn der Ausfall zu 100% z.B. durch Steuererhöhung kompensiert wird. Für die Zukunft ist dies grundsätzlich darstellbar.

Wie der Ausfall der bisher ausgesetzten Beiträge kompensiert werden soll, ist bisher nicht diskutiert. Hierin sehe ich tatsächlich einen möglichen Bruch des Zukunftsvertrages.

Kann ausgeschlossen werden, dass auch bei sonstigen öffentlich geförderten Maßnahmen jedweder Art finanzielle Nachteile entstehen?

Nein, sehr wahrscheinlich kommen Förderprogramme für finanzschwache Kommunen für uns nicht mehr in Betracht.

Wie kann/muss sich der Bürger/Abgabepflichtige die Sicherstellung der Zweckbindung vorstellen?

Im Gegensatz zum Straßenausbaubeitrag ist die Grundsteuer nicht zweckgebunden. Sicherlich können wir davon ausgehen, dass sich der aktuelle Rat an eine informelle Zweckbindung halten wird. Folgende Räte sind da jedoch frei.

Wie wird mit den Wertausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten umgegangen? Wird auf diese dann auch verzichtet? Wäre das rechtlich zulässig?

In Sanierungsgebieten kann kein Straßenausbaubeitrag erhoben werden. Alternativ werden die Ausgleichsbeiträge erhoben.

Diese sind weder von der Aussetzung der Beitragserhebung betroffen, noch kann auf eine Erhebung verzichtet werden.

Da eine Erhöhung der Grundsteuer B nicht nur den „kleinen Grundstückseigentümer“, sondern auch die großen Gewerbebetriebe mit entsprechenden Grundstücksflächen (z.B. Kaufland-Logistik, Lyreco, Bahlsen, Laverana u.a.) betreffen, stellt sich die Frage, ob mit diesen über die aufgezeigte Steuererhöhung gesprochen wurde.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Gespräche stattgefunden haben - schließlich diskutieren wir dieses Thema seit Monaten. Dies ist jedoch nicht Aufgabe einzelner Ratsmitglieder, sondern der dafür gewählten Hauptamtlichen. Wir haben keine konkreten Informationen zu erfolgten Gesprächen.

Wie wird seitens des Rates die Loyalität der großen **Gewerbebetriebe** zu Barsinghausen eingeschätzt? Die Höhe der Steuerhebesätze bei der Gewerbesteuer und auch der Grundsteuer sind Faktoren, die auch durchaus Anlass von Arbeitsplatzabbau oder Betriebsverlegungen sein können.

Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten für die Vermarktung des Logistik-Gewerbegebietes in Groß Munzel ein, da ja gerade diese Branche einen großen Flächenbedarf hat. Steht nicht zu befürchten, dass sich interessierte Unternehmen nach Alternativstandorten (mit wesentlich geringeren Steuersätzen) umsehen?

Eine Beeinträchtigung der Vermarktung ist nicht auszuschließen. Die großen Gewerbetreibenden sind auch die größten Grundsteuerzahler der Stadt, dies ist ja offensichtlich. Richtig ist auch, dass die Steuerhöhe bei Ansiedlungen immer wieder diskutiert und über Erlasse verhandelt wird. Bisher habe ich kein konkretes Projekt erlebt, dass an der Steuerhöhe gescheitert wäre. In der Regel entscheiden doch andere Faktoren.... Gleichwohl dürften Verhandlungen eher belastet werden.

Neubürger sind erwünscht in Barsinghausen. Die Vermarktung städtischer Grundstücke als Baugrundstücke ist bisher ein besonderer Teil der Ansiedlungspolitik. Welcher Bauinteressent, der ja mit dem Grundstückskaufpreis gleichzeitig auch den Neubau der Erschließungsstraße bezahlt, ist so „solidarisch“, dass er in seine Finanzierung gleich eine Grundsteuerlast einbezieht, die einer Großstadt würdig ist und von der er in den nächsten 60 Jahren sicherlich keinen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Besteht nicht die Gefahr, dass dieser Kundenkreis sich in den Nachbarkommunen nach einem Baugrundstück umsieht? Kann der Wettbewerb um die Gunst der Neubürger so gewonnen werden?

Daran muss man sicherlich noch höhere Zweifel haben, als an der steigenden Anziehungskraft unserer Stadt auf die Gewerbetreibenden.....

Für die Ansiedlung junger Familien spielen viele Faktoren eine Rolle, die durch den Zukunftsvertrag auch bereits eingeschränkt werden mussten. Geringere Leistung für höhere Kosten sind sicherlich kein verkaufsförderndes Argument.

Sollte die Mehrheit der Befragten auf die Frage 2 mit Ja antworten, wie kann und will dieser (bis 2016 gewählte) Rat sicherstellen, dass eine noch in 2015 für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene (beginnende) Steuerfinanzierung der Straßenausbaubeiträge auch vom neu zu wählenden Rat ab 2017 diese Regelung für sich verbindlich übernimmt und fortführt?

Dies kann der Rat nicht sicherstellen.

Und zum Schluss noch eine ganz einfache Frage.

Sieht der Bürgermeister die Stadtverwaltung personell so gut aufgestellt, dass sie in der Lage ist, kontinuierlich min. 25 Jahre ein Bauvolumen von jährlich 4 Mio. Euro planungsrechtlich, logistisch und abrechnungstechnisch abzuwickeln?

Hierzu wird der Bürgermeister ganz sicher auf die Verantwortung des Rates verweisen, eine auskömmliche Personalsituation im HH/Stellenplan abzusichern.

Sollte die Baumaßnahmen (aus personellen und/oder sachlichen Gründen) ins Stocken geraten, was passiert dann mit den regelmäßig eingehenden (zweckgebundenen) Steuermehreinnahmen?

Die Mittel sind nicht zweckgebunden. Ich gehe weniger davon aus, dass sie aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht ausgegeben werden können. Sehr viel wahrscheinlicher scheint mir, dass sie wie in der Vergangenheit in der politischen Abwägung gegenüber Krippen, Kitas oder Schulen den Kürzeren ziehen werden.

Diese Abwägung ist in jedem Haushalt neu zu treffen und für die Ratsmitglieder oft Herzens- und Gewissensangelegenheit. Für einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren ist schwer zu prognostizieren, wie sich die zukünftigen Räte verhalten werden.

Deinem Vorschlag zu einer möglichen Verrentung der Beiträge können wir sehr gut folgen. Wir können uns vorstellen, dass der Rat und vielleicht auch die Räte unserer Nachbarkommunen wie auch die HVBs diesen Vorschlag weiter tragen.

Der Nds. Städtetag ist dem Vorschlag wiederkehrende Beiträge zu ermöglichen beigetreten.

Auch die Ermöglichung der Verrentung könnte auf breitere Füße gestellt werden, um die rechtliche Möglichkeit zu schaffen. Da sind wir gerne dabei.